

01.07.2023

metallnachrichten

Für die Beschäftigten der Metall- und Elektroindustrie
im Bezirk Berlin-Brandenburg-Sachsen



**ERFOLG
IST KEIN
ZUFALL**

FAHRRAD LEASEN?

Im Tarifgebiet Sachsen gilt
ein neuer Tarifvertrag

IG METALL

Bezirksleitung
Berlin-Brandenburg-Sachsen

**SOLIDARITÄT
GEWINNT!**

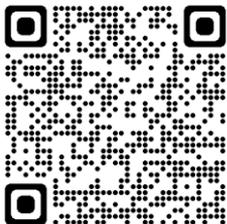
Seit dem 01.07. möglich, wenn

im Betrieb eine entsprechende Betriebsvereinbarung besteht.

Neues Angebot für Fahrradfahrer:innen in der sächsischen Metall- und Elektroindustrie: Wenn sich Arbeitgeber und Betriebsrat darauf verständigen, können die Beschäftigten künftig mit einer Entgeltumwandlung ein Fahrrad leasen. Dies regelt der Tarifvertrag Fahrradleasing, den die IG Metall mit den sächsischen Arbeitgebern abgeschlossen hat.

Fahrradfahren ist in: Es ist gesund, spart Geld und mit dem E-Bike haben sich die Möglichkeiten deutlich erweitert. Die IG Metall hat daher mit einem Tarifvertrag für Sachsen die Grundlage für ein Fahrradleasing geschaffen. Ob das Modell im Betrieb genutzt wird, entscheiden Arbeitgeber und Betriebsrat gemeinsam. Bei Interesse an dieser Möglichkeit müssen sie den tariflichen Rahmen mit einer entsprechenden Betriebsvereinbarung ausfüllen.

Noch nicht Mitglied?



Die **Kernpunkte** des Tarifvertrags im Überblick:

- In Betrieben mit einer solchen **Betriebsvereinbarung** bekommen die Beschäftigten – im Gegenzug zum **Verzicht auf einen Teil ihres individuellen Entgeltes** – von ihrem Arbeitgeber ein Angebot, ein Fahrrad oder ein E-Bike zu nutzen.
- Dazu **least der Arbeitgeber das vom Beschäftigten ausgewählte Fahrrad** über einen Drittanbieter. Die Leasingrate wird vom Bruttoentgelt abgezogen. Dadurch wiederum vermindert sich das steuer- und sozialversicherungspflichtige Entgelt.
- Die Beschäftigten dürfen ihr **Rad auch privat nutzen**. Dafür versteuern sie lediglich einen Teil des geldwerten Vorteils durch die Überlassung des Rades (monatlich 0,25 Prozent des Listenpreises).
- Tarifliches Entgelt kann derzeit bis **maximal 2.904,96 Euro jährlich** (monatlich 242,08 Euro) dafür verwandt werden. (Der Betrag entspricht acht Prozent des monatlichen Grundentgelts in der Entgeltgruppe 5.)

Grundsätzlich gilt: Das Fahrrad-Leasing bringt steuerliche Vorteile, weil nur ein vergleichsweise geringer geldwerter Vorteil versteuert werden muss. Zudem sinken die Beiträge zu den Sozialkassen, da sie auf das um die Leasingrate verringerte Bruttoentgelt erhoben werden. Dieser Vorteil greift aber nur bei Löhnen unterhalb der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenzen für Kranken-, Arbeitslosen-, Renten- und Pflegeversicherung. Wer jedoch weniger in die Rentenkasse einzahlt, sammelt auch entsprechend weniger Rentenpunkte. Dies mindert den Rentenanspruch. Die künftige Rentenleistung wird also reduziert.

Kontakt

IG Metall
Bezirksleitung
Berlin-Brandenburg-Sachsen
Alte Jakobstraße 149
10969 Berlin
Telefon: 030 / 2537500
Telefax: 030 / 25375025
Bezirk.Berlin-Brandenburg-Sachsen@igmetall.de@igmetall.de

Impressum

Impressum: IG Metall, Wilhelm-Leuschner-Str. 79, 60329 Frankfurt, vertreten durch den Vorstand, 1. Vorsitzender: Jörg Hofmann, Kontakt: vorstand@igmetall.de; V.i.S.d.P./Verantwortlich nach § 18 Abs. 2 MStV: Dirk Schulze, IG Metall Bezirk Berlin Brandenburg Sachsen, Alte Jakobstraße 149, 10969 Berlin, Kontakt: Dirk.Schulze@igmetall.de.

www.igmetall.de